



Kanton Zürich  
Kinderschutzkommission

# Tätigkeitsbericht 2019/2020 Kinderschutzkommission

Zuhanden des Regierungsrates des Kantons Zürich

## Inhalt

|        |   |   |
|--------|---|---|
| 1.     | Aufgaben der Kinderschutzkommission und Zusammensetzung                               | 3 |
| 2.     | Schwerpunktthemen in der Berichtsperiode 2019/2020                                    | 4 |
| 2.1.   | Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung im Kinderschutz                         | 4 |
| 2.1.1. | Studie zum Bestrafungsverhalten von Eltern in der Schweiz und Kampagne «Starke Ideen» | 4 |
| 2.1.2. | Prävention und Früherkennung von Gefährdung im Vorschulalter                          | 5 |
| 2.1.3. | Kinderrechte  | 5 |
| 2.1.4. | Kinderschutz und Corona   | 6 |
| 2.1.5. | Ausblick  | 6 |
| 2.2.   | Mitberichte, Stellungnahmen und Vernehmlassungen                                      | 6 |
| 2.2.1. | Mitberichte zu eidgenössischen Gesetzgebungsverfahren                                 | 6 |
| 2.2.2. | Vernehmlassungen und Mitberichte zu kantonalen Vorlagen                               | 7 |
| 2.3.   | Öffentlichkeitsarbeit   | 8 |
| 2.3.1. | Kinderschutzkongress  | 8 |
| 2.3.2. | Leitfaden Kindeswohlgefährdung  | 8 |
| 3.     | In eigener Sache  | 8 |
| 3.1.   | Sitzungen   | 8 |
| 3.2.   | Arbeitsgruppen in der Berichtsperiode   | 8 |

## 1. Aufgaben der Kindesschutzkommission und Zusammensetzung

Die Aufgaben der Kindesschutzkommission sind in der Verordnung über die Kindesschutzkommission vom 28. März 2012 (VKSK; LS 852.17) wie folgt festgehalten:

- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung im Kinderschutz
- Koordination der Bestrebungen im Kinderschutz
- Zusammenarbeit mit eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Stellen und Organisationen, die gleichartige Aufgaben haben
- Öffentlichkeitsarbeit.

Kinderschutz ist ein Thema, das die Kerngeschäfte mehrerer Direktionen, Behörden und Fachstellen betrifft. Die vom Regierungsrat für die Amtsperiode 2019-2023 bestätigten Vertretungen widerspiegeln die Notwendigkeit der interdirektionalen und transdisziplinären Zusammenarbeit für die Fortentwicklung eines effizienten Kinderschutzes<sup>1</sup>.

In der Kindesschutzkommission vertreten sind:

- Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI)
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich
- Fachstelle OKey, Fachstelle für Opferhilfeberatung & Kinderschutz
- Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich
- Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich
- Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich
- Volksschulamt des Kantons Zürich, Rechtsdienst
- Pädagogische Hochschule Zürich
- Bezirksgericht Zürich
- Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB), Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe
- Soziale Dienste der Stadt Zürich
- Gemeindeamt des Kantons Zürich
- Opferhilfestelle des Kantons Zürich
- Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, Kantonspolizei Zürich
- Beauftragter der Bildungsdirektion des Kantons Zürich «Gewalt im schulischen Umfeld»
- Jugendanwaltschaft Unterland
- Staatsanwaltschaft IV des Kantons Zürich

---

<sup>1</sup> Die Liste der Mitglieder ist auf der Webseite des AJB zu finden: Kindesschutzkommission.

<https://www.zh.ch/de/bildungsdirektion/amt-fuer-jugend-und-berufsberatung/kindesschutzkommission.html>

- Kantonspolizei Zürich
- Stadtpolizei Zürich
- KESB-Präsidienvereinigung des Kantons Zürich

Ständiger Gast:

- Leiterin Kinder- und Jugendhilfezentrum Bülach, AJB

Vorsitz:

- Leitung Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, AJB

## 2. Schwerpunktthemen in der Berichtsperiode 2019/2020

### 2.1. Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung im Kinderschutz

#### 2.1.1. Studie zum Bestrafungsverhalten von Eltern in der Schweiz und Kampagne «Starke Ideen»

Die Kinderschuttkommission hat sich anfangs 2019 mit der jüngsten Studie zum Bestrafungsverhalten von Eltern in der Schweiz befasst. Die Studie wurde als wissenschaftliche Begleitung für die Präventionskampagne «Starke Ideen» von Kinderschutz Schweiz dem Institut für Familienforschung und -beratung der Universität Freiburg in Auftrag gegeben. Die Kinderschuttkommission hat den Verantwortlichen für die Studie, Prof. Dr. Dominik Schöbi, und die Geschäftsführerin von Kinderschutz Schweiz, Xenia Schlegel, zwecks Präsentation der Forschungsergebnisse und der Kampagne eingeladen.

Mit der Studie wurde nach 1990 und 2004 im Jahr 2017 zum dritten Mal die Prävalenz elterlicher Gewalt in der Erziehung erhoben<sup>2</sup>. Den zusammengefassten Ergebnissen kann entnommen werden, dass körperliche und/oder psychische Gewalt nach wie vor in vielen Familien zum Alltag gehören.

Kinderschutz Schweiz nahm die Resultate zum Anlass, eine Kampagne zu lancieren, welche Eltern alternative Handlungsmethoden aufzeigt und gewaltfreie Erziehung unterstützt.

Das Thema der gewaltfreien Erziehung wurde von einigen Mitgliedern der Kinderschuttkommission aufgenommen, um es in der eigenen Organisation bzw. Institution weiter zu bearbeiten.

---

<sup>2</sup> Quelle siehe: <https://www.kinderschutz.ch/angebote/herunterladen-bestellen/zf-studie-bestrafungsverhalten-eltern-2020>

### 2.1.2. Prävention und Früherkennung von Gefährdung im Vorschulalter

Die Kinderschuttkommission vertiefte das Thema mit einem Workshop «Prävention und Früherkennung der Kindeswohlgefährdung im Vorschulalter». Heidi Simoni (MMI) führte mit einem eindrücklichen Input in das Thema ein.

Die frühen Entwicklungsprozesse sind durch Reifungs-, Anpassungs- und Lernprozesse geprägt. Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie gehen den Grundfragen nach, wie gesunde Entwicklung gelingen bzw. was diese gefährden kann. Eine dritte Grundfrage beschäftigt sich damit, was Kindern bzw. Menschen hilft, trotz Belastungen gesund zu bleiben oder sich gut zu erholen. Der Einfluss von belastenden Kindheitserfahrungen kann über die gesamte Lebensspanne andauern. Kindeswohlgefährdung bedeutet, dass die Bedürfnisse des Kindes nicht oder nicht passend erfüllt sind und dass die Rechte des Kindes missachtet werden. Für Prävention und Früherkennung einer Gefährdung ist es wichtig, die Bedürfnisse des Kindes zu kennen, die Lebensumstände zu betrachten sowie Risiko- und Schutzfaktoren vorsichtig abzuwägen. Zur Prävention gehört es, das Wissen und das Verständnis der Eltern zu fördern und ihre eigene Wahrnehmung zu stärken. Wenn keine akute Gefährdung vorliegt, richtet sich die Besorgnis über die Gefährdungssituation zunächst an die Eltern. Dabei stehen der Kontakt und der Dialog im Vordergrund. Wenn dies aufgrund akuter Gefährdung nicht möglich ist oder keine Wirkung zeigt, braucht es weitergehende Massnahmen und evtl. eine Gefährdungsmeldung an die KESB.

In der Diskussion zeigte sich, dass eine gute, multidisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit massgeblich ist, damit Prävention funktionieren kann und eine mögliche Gefährdung von Kindern im Vorschulalter früh erkannt wird. Besonders gefährdet sind Kinder, die in Gewaltkontexten oder in sozial eher isolierten Familien aufwachsen, weil ihre Situation häufig unerkannt bleibt und weil Isolation sich zermürend auf elterliche Kompetenzen auswirkt.

### 2.1.3. Kinderrechte

Die Kinderschuttkommission hat im Jahr 2019 auf die letzte ordentliche Sitzung zugunsten der Teilnahme am Symposium des Sozialpsychiatrischen Zentrums zum Thema «Kinderrechte – mal ganz praktisch» verzichtet. Die Referentinnen und Referenten zeigten aus unterschiedlichen Disziplinen und Perspektiven auf, wie Kinderrechte bereits berücksichtigt und umgesetzt werden und wo offene Fragen und Herausforderungen bestehen. Sehr eindrücklich war unter anderem das Referat von Prof. Dr. iur. Margot Michel zum Thema «Höchstpersönliches» zwischen Elternrecht und Kindeswohl mit praktischen Beispielen aus Pädagogik, Psychologie und Medizin.

Die Kinderschuttkommission wurde im Weiteren laufend zum geplanten Einbezug der Kantone in die Berichterstattung des Bundes zuhanden des Kinderrechtsausschusses orientiert. Einige Direktionen und Ämter des Kantons Zürich beteiligten sich an der Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte zum Thema «Partizipation von

Kindern und Jugendlichen». Die Informationen zur Studie und die Bilanz des Bundesrates dazu wurden den Mitgliedern der Kinderschutzkommission zugestellt.

#### 2.1.4. Kinderschutz und Corona

Die Kinderschutzkommission befasst sich seit Beginn der COVID-19-Pandemie in der Schweiz intensiv mit der Frage, welche Auswirkung diese Situation auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien hat. Der Austausch darüber ist als ständiges Traktandum aufgenommen worden. Während des coronabedingten Lockdowns wurden die Mitglieder der Kinderschutzkommission kontaktiert und um eine Einschätzung gebeten. Es wurde eine gemeinsam nutzbare Plattform erstellt, auf welcher Informationen aus einzelnen Institutionen oder Organisationen hochgeladen werden konnten. Zudem liess sich die Kinderschutzkommission über den Kinderschutzradar des AJB und über erste Resultate orientieren.

#### 2.1.5. Ausblick

Bereits im Jahr 2020 hat sich die Kinderschutzkommission anlässlich einer Sitzung mit dem Thema «Kinder inhaftierter Eltern» befasst. Eine Auslegeordnung dazu und die Diskussion über mögliche Lücken oder den Handlungsbedarf sind für die nächste Berichtsperiode vorgesehen.

### 2.2. Mitberichte, Stellungnahmen und Vernehmlassungen

Die Kommission hat während der Berichtsperiode zu folgenden Vorlagen Stellung genommen:

#### 2.2.1. Mitberichte zu eidgenössischen Gesetzgebungsverfahren

##### **Stellungnahme zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)**

Die Kinderschutzkommission hat im April 2019 zuhanden der Justizdirektion zur Vorlage des Bundes Stellung genommen:

Grundsätzlich wurde begrüsst, dass mit der Einführung eines Bundesgesetzes Lücken geschlossen werden sollen und nationale Regelungen vorgesehen sind.

Als eher kritisch wurde erachtet, dass für eine vorgesehene Jugendschutzorganisation keine branchenunabhängigen Expertinnen oder Experten der Bereiche Entwicklungspsychologie und Medienpädagogik vorgesehen sind. Insbesondere für die Erarbeitung von Richtlinien und für die Altersklassifizierung wäre der Einbezug von Fachpersonen in diesen Bereichen wichtig.

Die Kinderschuttkommission regte zudem an, dass zusätzlich zu Regulierungs- und Kontrollmassnahmen auch die Prävention gefördert werden sollte durch Sensibilisierung von Eltern und Fachpersonen sowie durch die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen.

#### 2.2.2. Vernehmlassungen und Mitberichte zu kantonalen Vorlagen

##### **Stellungnahme zur Petition des Jugendparlamentes, Anfrage der StGK an die Kinderschuttkommission**

Die Kinderschuttkommission hat sich intensiv mit der Petition des Jugendparlamentes auseinandergesetzt und zu den einzelnen Fragen Stellung genommen.

Sie kam zum Schluss, dass es hinsichtlich der Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte Handlungsbedarf gibt. So könnten die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Verfahren mittels häufigerer Anhörung, durch Investition in Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen sowie durch vermehrten Einsatz von Kindesverfahrensvertretungen gestärkt werden.

Die Kinderschuttkommission begrüsst, dass mit der Entstehung des Jugendparlamentes die politischen Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt wurden. Sie stellte aber auch die Frage, ob die hohen formalen Anforderungen eine rege Beteiligung nicht erschweren.

Hinsichtlich der Schutzrechte hat die Kinderschuttkommission auf das fehlende Gewaltverbot in der Erziehung hingewiesen. Dieses müsste auf nationaler Ebene eingeführt werden, damit das Recht auf gewaltfreies Aufwachsen gesetzlich lückenlos verankert ist.

Die Kinderschuttkommission stellte fest, dass es noch an systematischer und zielgruppenadäquater Information über Kinderrechte fehlt.

Zur Frage nach der Einrichtung einer kantonalen Ombudsstelle als niederschwellige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und der Bezeichnung einer zuständigen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendrechte hat sich die Kommission befürwortend geäussert.

##### **Stellungnahme zu vier Verordnungen im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG)**

Anfang Dezember 2020 wurde die Kinderschuttkommission eingeladen, zu den vier Verordnungen Stellung zu nehmen. Die Kommission wird auf einzelne der Verordnungen eintreten. Die Vernehmlassungsfrist endet am 25. Februar 2021.

## 2.3. Öffentlichkeitsarbeit

### 2.3.1. Kindesschutzkongress

Der Kindesschutzkongress vom 26. März 2019 widmete sich dem Thema «Kinder psychisch kranker Eltern». Dieses Thema beschäftigt Fachpersonen verschiedener Disziplinen. Es fordert zur intensiven interdisziplinären Zusammenarbeit und systemischen Arbeitsweise auf. Anlässlich des Kongresses wurde zunächst auf wissenschaftliche Erkenntnisse aus Forschung und Lehre eingegangen. Dabei stand die Frage im Vordergrund, was Kinder psychisch kranker Eltern unterstützt. Anhand von praktischen Beispielen wurde in weiteren Referaten zweier Organisationen auf Herausforderungen und funktionierende Lösungsansätze für die Arbeit mit betroffenen Familien eingegangen. Wichtig ist unter anderem, dass involvierte Fachstellen verbindlich kooperieren und auf die Familiendynamik adäquat eingehen können.

Rund 440 Fachpersonen haben am Kongress teilgenommen. In den Pausen und am Apéro nutzten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich ausführlich auszutauschen.

### 2.3.2. Leitfaden Kindeswohlgefährdung

Die elektronische Publikation des «Leitfadens Kindeswohlgefährdung» wurde per Anfang 2020 aufgrund der Änderungen zu den Melderechten und Meldepflichten im ZGB angepasst.

## 3. In eigener Sache

### 3.1. Sitzungen

In den Jahren 2019 und 2020 traf sich die Kommission zu sechs halbtägigen Sitzungen und einen Tag zur Teilnahme am unter 2.1.3. erwähnten Symposium. Aufgrund des coronabedingten Lockdowns im Frühjahr 2020 ist eine Sitzung ausgefallen. Es waren die Sitzungen Nr. 89-96 der seit Mai 1996 bestehenden Kommission.

### 3.2. Arbeitsgruppen in der Berichtsperiode

Während der Berichtsperiode waren folgende Arbeitsgruppen (AG) eingesetzt:

- AG Kindesschutzkongress
- AG Stellungnahmen und Vernehmlassungen
- AG Ausschuss für die Sitzungsvorbereitung